

Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe auf der Olympia-Schießanlage sowie alle Bayerischen Meisterschaften (auch außerhalb der Olympia-Schießanlage, ausgenommen Sommerbiathlon und Target-Sprint)

Grundsatz: Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte:

Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden,
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden,
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden,
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenartig überprüft.
- Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen bzw. mit mehr als fünf Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.

Augenschutz

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5. ff, etc.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Beispiel:

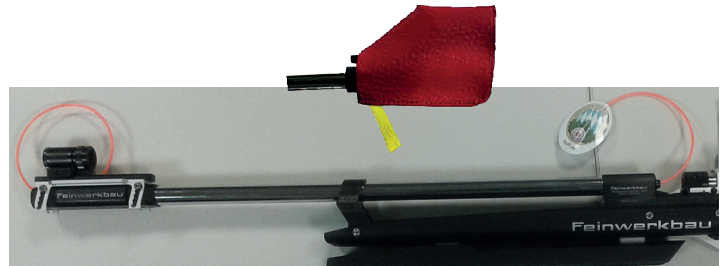


Druckluftwaffen

Solange der Schütze am Stand steht und direkten Zugriff auf sein Sportgerät hat, muss die Sicherheitseinrichtung nicht eingeführt werden. Erst wenn er seinen Schützenstand verlässt, ist dies unbedingt erforderlich. Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zu verwenden ist hierbei eine Sicherheitsschnur, die deutlich aus der Mündung und der Lademuße herausragt. Ein zugelassener Mündungsschoner kann ebenfalls als Sicherheitsmedium verwendet werden. Die Waffe darf beim Mündungsschoner nur ungeladen abgelegt werden.

Bei mehrschüssigen Luftpistolen ist zusätzlich das Magazin zu entnehmen.



Aufbewahrung für Camper

Wir bieten den aktiven Wettkampfteilnehmern grundsätzlich an, ihre Waffen in der Waffenaufbewahrung gegen eine Unkostengebühr einzulagern. Nähere Hinweise erhalten sie beim Personal der Waffenkammer.

Druckluftwaffenhalle

Im Innenbereich der Druckluftwaffenhalle sollten nach Möglichkeit keine Getränkeflaschen aus Glas verwendet werden.

Gehörschutz

Von Seiten der Schützen und der Zuschauer ist auf angemessenen Gehörschutz in allen Schießstätten der Anlage zu achten.

Weisungen

Den Anweisungen der Schießleitung und der Aufsichten ist Folge zu leisten.

Achtung!
Ein Verstoß gegen vorgenannte Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Stand: November 2025

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Christian Kühn,
1. Landesschützenmeister

Josef Lederer,
1. Landessportleiter